

Allgemeine Informationen

Die Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg ist eine Einrichtung des Strafvollzugs auf dem Hohenasperg. In der Anstalt erhalten Strafgefangene in einem integrativen Behandlungskonzept mit Hilfe psychotherapeutischer, milieutherapeutischer sowie arbeitstherapeutischer Maßnahmen eine intensive Langzeitbehandlung, um bessere Voraussetzungen für eine straffreie und verantwortungsbewusste Lebensbewältigung zu haben. Die Sozialtherapeutische Anstalt verfügt über 60 Plätze.

Besucherinformationen

Jeder Gefangene kann einen Kreis von Besuchern benennen, die vom Sozialdienst zugelassen werden. Alle Besuche – auch von ehrenamtlichen Betreuern – werden nur nach Anmeldung und Vereinbarung eines Besuchstermins beim Besuchsbeamten der Torwache durchgeführt. Von jedem Besucher kann immer nur ein Besuch angemeldet werden. Ein Anmeldung ist nur für den laufenden oder den folgenden Kalendermonat möglich. Die Anmeldung kann durch den Inhaftierten oder den Besucher erfolgen.

Der Besucher erhält einen Termin unter folgender Rufnummer: 07141 669116 zu den Öffnungszeiten der Besuchsabteilung. Mehr Informationen auf www.sth-hohenasperg.de

Besuchszeiten

Mo - Fr	9:15 - 11:45 und 14:15 - 15:45
Di	Behörden- und Betreuerstag
Sa	8:00 - 12:00 (2x im Monat)

Eine Besuchseinheit beträgt 45 Minuten. Bei einem Besuch können höchstens zwei Besuchseinheiten (90 Minuten) durchgeführt werden. Diese Regelung gilt an allen Besuchstagen. Ggf. kann erweiterter Besuch durch den Inhaftierten beantragt werden (reduzierte Überwachung)
Zusätzlich: Besuchsnachmittage der Wohngruppe, jährliches Sommerfest

Geldeinzahlung

Es wird unterschieden zwischen Sondergeld 1 und Sondergeld 2. Die genauen aktuellen Regelungen entnehmen Sie bitte der Website

www.sth-hohenasperg.de unter Service/Geldeinzahlung



Telefonate

Jeder Gefangene kann einen Kreis von Gesprächspartnern benennen. Die Genehmigung der Gesprächsteilnehmer erfolgt durch den Sozialdienst.

Telefongespräche können stichprobenweise gemäß § 27 JVollzGB III überwacht werden, die Gesprächsteilnehmer werden über die Möglichkeit beim Gesprächsbeginn informiert.

Brief- und Paketversand

Der Schriftwechsel darf überwacht werden. Er wird auf Einlagen kontrolliert. Er darf auch inhaltlich überwacht werden. Nicht überwacht wird der Schriftwechsel mit dem Verteidiger und spezifischen Volksvertretungen und Gerichtsbarkeiten.

Die Zusendung von Briefmarken in eingehenden Briefen ist bis zur Höhe des Entgelts für drei Standardbriefe im Inland zugelassen. Pro Monat dürfen dem Gefangenen Briefmarken im Wert von 20 Standardbriefen belassen werden. Sonstige Beilagen in Briefen sind unzulässig. Alle ein- und ausgehende Post darf weder innen noch außen beklebt sein (ausgenommen die erforderliche Briefmarke).

Die Zusendung von Paketen muss zuvor von den Gefangenen beantragt werden. Nach Genehmigung wird Ihnen eine sogenannte "Paketmarke" zugesandt, welche bei der Versendung des Paketes verwendet werden muss. Dem Paket ist ein Inhaltsverzeichnis beizufügen.

Stand Dez. 2016

Sozialtherapeutische Anstalt Baden- Württemberg

Einrichtung des Strafvollzugs

Informationen für Angehörige und Bekannte

www.sth-hohenasperg.de

Poststelle@sozasperg.justiz.bwl.de

Schubartstraße 20, 71679 Asperg

07141/6690

